

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 20. August 2015
GZ. BMF-310205/0164-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!


Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5598/J vom 23. Juni 2015 der Abgeordneten Dr. Susanne Winter, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Spenden stellen aus Sicht der Steuersystematik eine Einkommensverwendung dar, deren Abzugsfähigkeit unter dem Gesichtspunkt der das Einkommensteuerrecht tragenden Prinzipien, insbesondere des Leistungsfähigkeitsprinzips, nicht geboten ist. Die steuerliche Begünstigung soll im Interesse einer Verhaltenslenkung erwünschtes Verhalten, im Fall der Spendenbegünstigung die verstärkte materielle Unterstützung bestimmter Institutionen, fördern. Dabei genießt der Gesetzgeber im Rahmen seines rechtspolitischen Gestaltungsspielraumes einen weiten Spielraum, welche Zwecke er als förderungswürdig ansieht. Die Bandbreite der als förderungswürdig angesehenen Zwecke und Institutionen ist – wie aus § 4a Einkommensteuergesetz (EStG) 1988 hervorgeht – durchaus breit und vielfältig: Neben Wissenschaft und Forschung sind beispielsweise kulturelle Einrichtungen, Entwicklungszusammenarbeit, Umweltschutz, die Verfolgung mildtätiger Zwecke und freiwillige Feuerwehren begünstigt.

Die Tatsache, dass der Gesetzgeber die in der vorliegenden parlamentarischen Anfrage angesprochene Begünstigung nur Tierschutzorganisationen, die ein Tierheim unterhalten, einräumt, lässt erkennen, dass Tierschutz nach den gesetzlichen Intentionen nur dann steuerlich gefördert werden soll, wenn er betreuungsbedürftigen Tieren unmittelbar zugutekommt. Nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen ist diese Konkretisierung des Förderungszieles nicht unsachlich.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2015-08-21T08:44:13+02:00
Untersigner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	y7fYXRKa9XMBs8hLsGuTHGPzdZ9q60rbr96VPWg1uy6bPU4KiOZiNG8L0yuoCiT j57gQ08+iVI2nWA+FcszwLiAt5O4D92LVBCDwXmwG/VM35XXJaXzpTkqrSxKp6v IFzPt1XZKzo7cRH3XGfPaNySapa4g8AEoo+XeektQ+F8T9p23KFblAc6k6z0Hjq o+LOcNjGCgmh6r/8gpZrKQ/JPe/d/nh/Ladl1RdOxGySm8YcHq/X4NONXNuNn8M NmUT5X3qP+CrfFR40wRLOmjBUhhRG+nE531AxbuQooklNe4Slm6/zygTOGUhd/8 /DtiLqh7ZiVJ1RFjyH8qrJ38ozg==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	